



Stadt Crailsheim

Kalkulation der Grabnutzungsgebühren und der Gebühren für die Nutzung der Friedhofsgebäude

Kalkulationszeitraum 2023

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: 07131/392-0

Telefax: 07131/392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand September 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	III
Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen (rechnerischer Teil)	1
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	2
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung	
I. 1 Zusammenstellung der Kosten	4
I. 2 Ermittlung der laufenden Kosten	5
I. 3 Ermittlung der laufenden Erlöse	7
I. 4 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte	8
I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	9
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren	
II.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2018 - 2022 zur Verfügung gestellten Grabstätten	10
II.2 Zusammenstellung der Vorabkäufe (vor Tod) 2018 - 2022 für Wahlgräber	11
II.3 Zusammenstellung der Verlängerungszeiten für Wahlgräber 2018 - 2022	12
II.4 Zusammenstellung der Verlängerungszeiten bei Folgebestattungen 2021 - 2022	13
II.5 Zusammenstellung der Grabräumungen 2018 - 2022	14
II.6 Ermittlung der Kosten für die Grabpflege durch die Stadt	15
II.7 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten	16
II.8 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	17
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle	
III.1 Zusammenstellung der Nutzungen in den Jahren 2018 - 2022	18
III.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Nutzung der Trauer- und der Leichenhalle	19

<p><i>Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns vorher einverstanden erklärt haben.</i></p>

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Auftrag

Mit Schreiben vom 20. Januar 2023 erteilte uns die Verwaltung der Stadt Crailsheim den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Grabnutzungsgebühren und die Gebühren für die Nutzung der Friedhofsgebäude durchzuführen. Die Kalkulation soll für das Jahr 2023 erfolgen. Die übrigen Gebührensätze werden von der Stadt neu kalkuliert.

Grundlage dieser Gebührenkalkulation waren folgende Unterlagen, die uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat:

- Aktuelle Friedhofssatzung und die Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren
- Produkt "Friedhofswesen" aus dem Haushaltsplan 2023 und die Kostenrechnung zum Haushaltsplan
- Angaben zur Umgruppierung von Kosten auf die Friedhofsgebäude
- Anlagenachweise über das vorhandene Vermögen zum 31.12.2021
- Investitionen der Jahre 2022 und 2023
- Kalkulatorischer Zinssatz
- Statistik über die Grabvergaben und Verlängerungen 2018-2022
- Statistik über die Nutzung der Trauer- und Leichenhallen 2018-2022
- Ermittlung der Kosten für die Pflege von Erd- und Urnengräbern sowie die Grabräumung
- Prüfungsbericht vom 20.9.2022
- Angaben zu Vorrats- und Überhangflächen

Auf der Grundlage dieser Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Gebührenkalkulation erstellt. Für das entgegengebrachte Vertrauen dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor.

Heilbronn, den 26. September 2023

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH



Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

II. Grundlagen der Gebührenkalkulation

Grundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes sowie die Friedhofssatzung und die Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren.

Die Stadt Crailsheim verfügt über zehn Friedhöfe, für die einheitliche Gebühren zu kalkulieren waren. Bei der Kalkulation wurden die nicht gebührenfähigen Kosten für die Pflege der vorhandenen Kriegs- und Ehrengräber ausgesondert. Die Kosten für die Pflege der Vorratsflächen wurden berechnet und ausgesondert. Laut Mitteilung der Stadt sind im Anlagevermögen keine Überhangflächen enthalten, die auszusondern sind.

Wir haben die **kostendeckenden Gebührensätze** für die Grabnutzungsgebühren und für die Nutzung der Friedhofsgebäude auf der Grundlage der geplanten Kosten für das Jahr 2023 ermittelt (vgl. dazu Ziffer V).

III. Kosten und Erlöse

Bei der Gebührenkalkulation können nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere, zweckgebundene Erlöse gedeckt werden.

Wir haben im ersten Schritt die voraussichtlichen laufenden Betriebskosten des Jahres 2023 und auf der Grundlage der Kostenrechnung sowie weiterer Informationen der Stadt auf die Bereiche

- Kommunale Friedhöfe
- Leichen-/Trauerhallen
- Bestattungen in Erd- und Urnengräbern
- Ehrenfriedhof / Jüdischer Friedhof
- Pflege von Kriegsgräbern

aufgeteilt.

Für die kalkulatorischen Kosten wurde der Anlagenachweis zum 31.12.2021 herangezogen und auf dieser Grundlage eine Afa-Vorschau zum 31.12.2023 erstellt. Diese wurde um die voraussichtlichen Zugänge 2022 und 2023 ergänzt. In die vorliegende Kalkulation werden nur Inventare einbezogen, die die Grabnutzung, die Friedhofsunterhaltung und die Friedhofsgebäude betreffen. Zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung hat uns die Stadt einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,5% mitgeteilt.

Vom Kostenträger "Kommunale Friedhöfe" erfolgte ein Abzug in Höhe von 7,5% (lt. bisheriger Kalkulation) für die Grünflächenfunktion der Friedhöfe, da insbesondere der Friedhof Crailsheim von Spaziergängern zur Naherholung genutzt wird.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.1.1 Nutzungsrecht

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Reihengräbern bzw. für das Nutzungsrecht an Wahlgräbern einmalig zu Beginn der Nutzungsmöglichkeit erhoben. Bei Wahlgräbern ist ein Neuerwerb und die Verlängerung der Nutzungsrechte möglich. Neue Grabarten waren nicht zu kalkulieren.

Von den Gesamtkosten für die Grabnutzung wurden zunächst die Kosten für die Grabräumung und die Grabpflege ausgesondert. Die Kosten der Grabräumung wurden direkt auf die von der Stadt geräumten Reihengräber zugeordnet. Die Wahlgräber sind von den Angehörigen zu räumen.

Die Pflegekosten werden über einen gesonderten Gebührentatbestand veranlagt.

IV.1.2 Äquivalenzprinzip und Äquivalenzziffern

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu bemessen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind (VGH BW, Normenkontrollbeschluss vom 16.6.1999 - 2 S 782/98).

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten (Größe, Nutzungsdauer, Wahlgrabeigenschaft) wurden deshalb mit Äquivalenzziffern gewichtet, wobei das Reihengrab den "Normalfall" bildet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. So wurde z.B. bei Wahlgräbern für die Wahlgrabeigenschaft ein Zuschlag von 1,0 bzw. 0,5 (Urnenwahlgräber) angesetzt. Die unterschiedliche Nutzungsdauer für Reihengräber (25 Jahre), Urnengräber (15 Jahre) und Wahlgräbern (30 Jahre) wurde ebenfalls abgebildet.

Für folgende Leistungsunterschiede wurden Äquivalenzziffern gebildet:

- Grabfläche (Anteil 25%)
- Anzahl möglicher Bestattungen (Einzel-/Doppelgrab/Tiefgrab, Urnenwahlgrab); (Anteil 100%)
- Wahlgrabeigenschaft (Verlängerungsmöglichkeit)
- Durchschnittliche Grabvergaben jährlich
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurden aus den Äquivalenzziffern für die Grabgröße, die Belegungsmöglichkeit und die Wahlgrabeigenschaft eine Summe gebildet. Diese wurde anschließend mit der Nutzungsdauer und der Anzahl der Grabvergaben multipliziert.

Die Anzahl der Grabneuvergaben und der Vorabkäufe in den Jahren 2018-2023 wurde der Statistik der Stadt Crailsheim entnommen.

Um die Gebühren für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten zu kalkulieren, wurden die Verlängerungen der Jahre 2018-2022 pro Grabart ermittelt und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern in Grabvergaben umgerechnet.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV. Kalkulation der Gebühren

Unter Berücksichtigung dieser Äquivalenzziffern ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Gebühr pro Bemessungseinheit	=	$(\text{Grabfläche} * 0,25 + \text{Anzahl möglicher Bestattungen} + \text{Wahlgrabeigenschaft}) * \text{durschn. Grabvergaben} * \text{Nutzungsdauer}$
------------------------------	---	--

Grabnutzungsgebühr nach Grabart	=	$\text{Gebühr pro Bemessungseinheit} * \text{Anzahl der Bemessungseinheiten der Grabart} \cdot \text{durschn. Grabvergaben pro Grabart} * \text{Nutzungsjahre}$
---------------------------------	---	---

Für alle Reihengräber wurden zusätzlich die Kosten für die von der Stadt durchgeführte Grabräumung in der Grabnutzungsgebühr berücksichtigt.

IV.2 Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen/Leichenhallen

Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhallen umfasst eine Liegezeit bis zu 3 Tagen. Für weitere Nutzungstage sind zusätzliche Gebühren pro begonnenen Tag zu entrichten.

Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen umfasst die Nutzung vor und während der Trauerfeier.

Die Kosten für die Nutzung der Leichenhalle durch eine Urne (bis zu 6 Tage) wurden der Satzung entnommen und mit der Anzahl der voraussichtlichen Nutzungen multipliziert. Diese Kosten wurden vom gebührenfähigen Aufwand in Abzug gebracht.

Die Kosten für die Nutzung der Orgel sind gesondert zu vergüten. Das Nutzungsentgelt wurde der Satzung entnommen und die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden ebenfalls in Abzug gebracht.

Die gebührenfähigen Gesamtkosten der Leichenhallen/Trauerhallen wurden in Absprache mit der Verwaltung im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Die Kalkulation erfolgte dann aufgrund einer Prognose zu den voraussichtlichen Nutzungen.

V. Kostendeckung

Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren wurden in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da die Gebührensätze der letzten Kalkulation nicht kostendeckend festgesetzt wurden und seit dem Jahr 2016 keine Gebührenkalkulation mehr erfolgt ist.

**Kalkulation der kostendeckenden
Gebühren im Bestattungswesen**
(rechnerischer Teil)

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Grabnutzungsgebühren

	Grabart	Kalkulierte Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht	Gebühr lt. Derzeitiger Satzung für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht (Einheimische)
3.1	Kindergrab	1.088 €	110 €
3.2	Urnenreihengrab	1.129 €	581 €
3.3	Reihengrab	1.953 €	1.239 €
3.4/4.3	Zubettung einer Urne	1.784 €	941 €
3.5	anonymes Urnengrab	727 €	581 €
3.6	Tot- und Fehlgeburten	686 €	548 €
	Pflegekosten für		
3.7	Rasenreihengrab	1.991 €	1.595 €
3.8	anonymes Urnengrab	295 €	198 €
4.1	Wahlgrab, 1-stellig u. Rasenwahlgrab	3.025 €	2.417 €
4.1.1	Wahlgrab, 1-stellig, tief	4.188 €	3.346 €
4.1.2	Wahlgrab, 2-stellig u. Rasenwahlgrab	5.165 €	4.127 €
4.1.3	Wahlgrab, 2-stellig, tief	7.492 €	5.987 €
4.1.4	Wahlgrab, 3-stellig	7.306 €	6.671 €
4.2.1	Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	4.363 €	3.486 €
4.2.2	Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	3.199 €	1.881 €
4.2.3	Baumgrab, 1-stellig	1.890 €	2.091 €
	Pflegekosten für		
4.6	Rasenwahlgrab, 1-stellig	2.307 €	1.852 €
4.7	Rasenwahlgrab, 2-stellig	3.475 €	2.777 €
4.8	Baumgrab, 1-stellig	885 €	593 €

	Verlängerung 1-stelliges Wahlgrab u. Rasenwahlgrab	101 €/Jahr	81 €/Jahr
	Verlängerung 2-stelliges Wahlgrab u. Rasenwahlgrab	172 €/Jahr	138 €/Jahr
	Verlängerung 3-stelliges Wahlgrab	244 €/Jahr	222 €/Jahr
	Verlängerung 1-stelliges Wahlgrab mit Tieferlegungsmöglichkeit	140 €/Jahr	112 €/Jahr
	Verlängerung 2-stelliges Wahlgrab mit Tieferlegungsmöglichkeit	250 €/Jahr	200 €/Jahr
	Kindergrab	46 €/Jahr	-
	Verlängerung Urnenwahlgrab (4 Urnen)	145 €/Jahr	116 €/Jahr
	Verlängerung Urnenwahlgrab (2 Urnen)	107 €/Jahr	63 €/Jahr
	Baumgrab, 1-stellig	63 €/Jahr	70 €/Jahr

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und der Trauerhalle

		Kalkulierte Gebühr	Gebühr lt. derzeitiger Satzung
5.1	Benutzung Leichenhalle (bis zu 3 Tagen) und Trauerhalle	411 €	397 €
	jeder weitere begonnene Tag	49 €	11 €
5.2	Benutzung nur Trauerhalle	264 €	199 €
5.2	Benutzung nur Leichenhalle (bis zu 3 Tagen)	147 €	199 €
	jeder weitere begonnene Tag	49 €	11 €
5.3	Lagerung einer Urne	29 €	29 €
5.4	Gebühr für die Benutzung der Orgel	11 €	11 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I. 1 Zusammenstellung der Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2023			
		Gesamt- summe	weitere Kosten	Leichen-/ Trauerhallen	Kommunale Friedhöfe
		€	€	€	€
laufende Kosten	I.2	938.777	317.945	107.863	512.969
abzüglich laufende Erlöse	I.3	-2.019	-19	0	-2.000
kalk. Abschreibungen	I.4	275.679	0	19.906	255.773
abzüglich Auflösungen	I.4	0	0	0	0
kalkulatorische Verzinsung	I.5	255.848	0	7.291	248.557
Zwischensumme		1.468.285	317.926	135.060	1.015.298
abzüglich "Grünflächenfunktion" (7,5%)		-76.147			-76.147
gebührenfähiger Deckungsbedarf		1.392.137	317.926	135.060	939.151

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I. 2 Ermittlung der laufenden Kosten

Kostenart	Bezeichnung	Gesamt 2023	nicht gebühren- fähig	Kommunale	Leichen-/	Bestattungen in Erd- und Urnengräber	Ehrenfriedhof/ Jüdischer Friedhof	Pflege von Kriegs- gräbern
				Friedhöfe 55305010	Trauer- hallen 55305050			
40110000- 10410000	Personalkosten	65.631,78 €		31.527,04 €	31.805,97 €	0,00 €	2.298,77 €	0,00 €
42110001	Unterh. Gebäude und baul. Anlagen	15.226,04 €		0,00 €	13.700,00 €	0,00 €	1.526,04 €	0,00 €
42110003	Wartungsleistungen Gebäudebewirtschaft.	14,76 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	14,76 €	0,00 €
42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Verm.	96.840,00 €		85.000,00 €	0,00 €	8.340,00 €	3.500,00 €	0,00 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,12 €		200,00 €	1.800,00 €	0,00 €	0,12 €	0,00 €
42220000	Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände	1.100,00 €		1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
42310000	Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten	36,48 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	36,48 €	0,00 €
42410000	Bewirtsch.der Grundstücke und baul. Anl.	5.510,96 €		5.460,00 €	0,00 €	0,00 €	50,96 €	0,00 €
42410001	Aufwendungen für Energie	21.305,92 €		1.988,00 €	17.892,00 €	0,00 €	1.425,92 €	0,00 €
42410002	Aufwand für Wasser und Abwasser	17.033,00 €		14.886,00 €	1.654,00 €	0,00 €	493,00 €	0,00 €
42410003	Aufwand für Gebäudereinigung	1.508,04 €		0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	8,04 €	0,00 €
42410004	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	2.212,28 €		0,00 €	1.790,00 €	0,00 €	422,28 €	0,00 €
42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42610001	Dienst- und Schutzkleidung	500,00 €		0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
42610002	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42710000	Bes. Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	2.500,00 €		900,00 €	100,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
42710001	Aufwendungen für EDV	3.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
42910000	Aufwendungen f. so. Sach-u. Dienstlsg.	7.000,00 €		3.750,00 €	1.250,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
44290000	So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	260,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	260,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
44310001	Rechts- und Beratungskosten	10.000,00 €		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44410001	Versicherungen	200,36 €		150,00 €	0,00 €	40,00 €	10,36 €	0,00 €
48110000	Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	644.088,26 €	1.527,76 €	320.632,25 €	35.777,73 €	250.685,52 €	30.464,04 €	5.000,96 €
92111001- 92111002	Steuerungsumlagen	14.081,67 €		12.057,60 €	235,68 €	1.063,93 €	719,78 €	4,68 €
92112001- 92112605	Serviceumlagen	25.727,54 €		21.417,72 €	357,96 €	2.649,13 €	1.296,01 €	6,72 €
Summe		938.777,21 €	1.527,76 €	512.968,62 €	107.863,34 €	268.878,58 €	42.266,56 €	5.272,36 €

Die kalkulatorischen Kosten werden in den folgenden Anlagen dargestellt und zugeordnet.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I. 2 Ermittlung der laufenden Kosten

Ermittlung der Kosten für die Pflege der Vorratsflächen:

Kosten Saugmäher (Leistung 1.500 m ² /Std.)	55,00 €/Stunde	0,04 €/m ²	
Kosten Facharbeiter	58,00 €/Stunde	0,04 €/m ²	
Kosten pro m ²		0,08 €/m ²	
Gesamte Vorratsflächen auf allen Friedhöfen		6.760 m ²	
Gesamtkosten für 1 Mähgang			509,25 €
Gesamtkosten für 3 Mähgänge pro Jahr			1.527,76 €
nicht gebührenfähige Kosten für die Pflege der Vorratsflächen			1.527,76 €

Überhangflächen sind nicht zu berücksichtigen, da deren Unterhaltung nicht beim Produkt Friedhof erfolgt.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I. 3 Ermittlung der laufenden Erlöse

Kostenart	Bezeichnung	Gesamt 2023	nicht gebühren- fähig	Kommunale Friedhöfe 55305010	Leichen-/ Trauer- hallen 55305050	Bestattungen in Erd- und Urnengräber 55305020	Ehrenfriedhof/ Jüdischer Friedhof 55305030	Pflege von Kriegs- gräbern 55305040
34110000	Mieten und Pachten	17,76 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,76 €	0,00 €
34210000	Erträge aus Verkauf	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34610000	Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0,24 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,24 €	0,00 €
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	1,44 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,44 €	0,00 €
Summe		2.019,44 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	19,44 €	0,00 €

Die kalkulatorischen Kosten werden in den folgenden Anlagen dargestellt und zugeordnet.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I. 4 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK €	Abschreibung 2021 €	RBW 31.12.2021 €	Abschreibung 2022 €	RBW 31.12.2022 €	Abschreibung 2023 €	RBW 31.12.2023 €
Friedhofsgrundstücke	805.419	0	805.419	0	805.419	0	805.419
Grabfelder	3.028.850	119.847	2.448.075	119.847	2.328.228	119.847	2.208.381
Infrastruktur Friedhöfe bew. Vermögen	5.405.772 30.829	137.135 1.186	2.646.752 8.210	136.138 1.106	2.510.614 7.104	134.981 945	2.375.633 6.159
<u>Zugänge 2022: keine</u> <u>Zugänge 2023: keine</u>							
Summe Friedhöfe	9.270.870	258.168	5.908.456	257.091	5.651.365	255.773	5.395.592
Gebäude	969.599	16.839	149.816	14.631	135.185	14.631	120.555
Beschallung	25.781	2.148	13.426	2.148	11.277	2.148	9.129
Kühltruhen	49.109	3.597	29.047	3.534	25.513	3.127	22.386
Zugänge 2022: keine Zugänge 2023: keine							
Summe Gebäude	1.044.489	22.584	192.289	20.314	171.975	19.906	152.069

Das Anlagevermögen für den Ehrenfriedhof und die Bestattung ist hier nicht dargestellt. Anlagen im Bau sind nur dargestellt, wenn sie im Kalkulationszeitraum in Betrieb gehen.

I. 5 Ermittlung der Auflösungen und der Auflösungsreste

Für das Bestattungswesen sind keine Zuschüsse eingegangen und geplant.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Friedhofsunterhaltung und die Grabnutzung

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß § 14 Abs. 3 KAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Es ist nur das Anlagekapital zu verzinsen, das sich aus den Nettorestbuchwerten ergibt. Die Stadt Crailsheim hat für das Bestattungswesen, mit Ausnahme des Ehrenfriedhofs, keine Zuschüsse erhalten. Es ist deshalb das vorhandene Anlagevermögen zu verzinsen.

Anlagen im Bau dürfen in die Verzinsung nicht einbezogen werden, da der entsprechende Benutzer noch keinen Vorteil daraus ziehen kann.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

2023			
	Gesamt	Leichen-/ Trauerhallen	Friedhöfe
	€	€	€
Restbuchwerte			
31.12.2022	5.823.340,63	171.975,44	5.651.365,19
31.12.2023	5.547.661,32	152.069,29	5.395.592,03
Summe	11.371.001,95	324.044,73	11.046.957,22
arithmetischer Mittelwert	5.685.500,98	162.022,37	5.523.478,61
Zuweisungen und Zuschüsse			
31.12.2022	0,00	0,00	0,00
31.12.2023	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00
arithmetischer Mittelwert	0,00	0,00	0,00
zu verzinsendes Kapital	5.685.500,98	162.022,37	5.523.478,61
Mischzinssatz	4,50%	4,50%	4,50%
Kalkulatorische Verzinsung 2023	255.847,54	7.291,01	248.556,54

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2018 - 2022 zur Verfügung gestellten Grabstätten

Grabart	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2018-2022	Prognose für die Kalkulation 2023
Wahlgrab, 1-stellig	14	17	16	11	6	12,80	12,80
Wahlgrab, 1-stellig, tief	23	11	8	9	5	11,20	11,20
Wahlgrab, 2-stellig	8	8	21	30	12	15,80	15,80
Wahlgrab, 2-stellig, tief	1	0	0	0	0	0,20	0,20
Wahlgrab, 3-stellig	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Reihengrab	24	11	24	24	20	20,60	20,60
Urnenreihengrab	29	27	30	33	29	29,60	29,60
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	2	0	3	4	1	2,00	2,00
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	44	36	41	50	53	44,80	44,80
anonymes Urnengrab	20	28	28	27	26	25,80	25,80
Kindergrab	0	0	1	1	4	1,20	1,20
Tot- und Fehlgeburten	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Rasenwahlgrab, 1-stellig	0	0	1	0	2	0,60	0,60
Rasenwahlgrab, 2-stellig	0	1	4	1	8	2,80	2,80
Rasenreihengrab	0	5	8	6	2	4,20	4,20
Baumgrab, 1-stellig	32	46	42	47	53	44,00	44,00
Summen	197	190	227	243	221	215,60	215,60
Zubettung einer Urne	57	59	52	43	66	55,40	55,40

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.2 Zusammenstellung der Vorabkäufe (vor Tod) 2018 - 2022 für Wahlgräber

	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation incl. Zuschlag von 10% lt. Ziff. 4.5 der Satzung
Wahlgrab, 1-stellig	5	1	1	2	1	2,00	2,20
Wahlgrab, 1-stellig, tief						0,00	0,00
Wahlgrab, 2-stellig				4	3	3,50	3,85
Wahlgrab, 2-stellig, tief						0,00	0,00
Wahlgrab, 3-stellig						0,00	0,00
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)						0,00	0,00
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)		1				0,00	0,00
Rasenwahlgrab, 1-stellig					1	1,00	1,10
Rasenwahlgrab, 2-stellig					1	1,00	1,10
Baumgrab, 1-stellig	17	31	33	36	42	31,80	34,98
Summe	22	33	34	42	48	39,30	43,23

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.3 Zusammenstellung der Verlängerungszeiten für Wahlgräber 2018 - 2022

	Anzahl Verlängerungs- jahre 2018	Anzahl Verlängerungs- jahre 2019	Anzahl Verlängerungs- jahre 2020	Anzahl Verlängerungs- jahre 2021	Anzahl Verlängerungs- jahre 2022	Durchschnitt Verlängerungs- jahre	Nutzungs- jahre	entspricht Anzahl Neubelegungen
Kindergrab	0	27	21	15	10	14,60	15	0,97
Wahlgrab, 1-stellig	15	67	55	17	175	65,80	30	2,19
Wahlgrab, 1-stellig, tief	20	0	0	0	0	4,00	30	0,13
Wahlgrab, 2-stellig	315	324	56	97	467	251,80	30	8,39
Wahlgrab, 2-stellig, tief	0	0	0	0	0	0,00	30	0,00
Wahlgrab, 3-stellig	0	0	0	0	1	0,20	30	0,01
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	10	0	0	0	30	8,00	30	0,27
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	0	0	0	0	0	0,00	30	0,00
Summe	360	418	132	129	683	344,40		11,97

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.4 Zusammenstellung der Verlängerungszeiten bei Folgebestattungen 2021 - 2022

	Anzahl Verlängerungs- jahre 2021	Anzahl Verlängerungs- jahre 2022	Durchschnitt Verlängerungs- jahre	Nutzungs- jahre	entspricht Anzahl Neubelegungen
Kindergrab	0	0	0,00	15	0,00
Wahlgrab, 1-stellig	32	70	51,00	30	1,70
Wahlgrab, 1-stellig, tief	142	129	135,50	30	4,52
Wahlgrab, 2-stellig	572	603	587,50	30	19,58
Wahlgrab, 2-stellig, tief	46	42	44,00	30	1,47
Wahlgrab, 3-stellig	10	25	17,50	30	0,58
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	20	25	22,50	30	0,75
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	2	0	0,00	30	0,00
Summe	824	894	858,00		28,60

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.5 Zusammenstellung der Grabräumungen 2018 - 2022

	Geräumte Gräber 2018	Geräumte Gräber 2019	Geräumte Gräber 2020	Geräumte Gräber 2021	Geräumte Gräber 2022	Durchschnitt geräumte Gräber	Prognose 2023	durch- schnittliche Kosten pro Grab	Kosten pro Jahr
Kindergrab	1	3	3	3	0	2,00	1,20		
Reihengrab	60	59	49	78	57	60,60	24,80		
Urnenreihengrab	8	5	8	21	19	12,20	29,60		
Summe	69	67	60	102	76	74,80	55,60	401,66 €	22.332,30 €

Nur Reihengräber werden durch den Bauhof geräumt. Bei Wahlgräbern erfolgt die Räumung durch die Angehörigen.

Die Prognose wurde an die voraussichtlich neu zu vergebenden Gräber angepasst.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.6 Ermittlung der Kosten für die Grabpflege durch die Stadt

Grabart	Gesamtkosten der Pflege für die Nutzungsdauer lt. Kalkulation der Stadt	Nutzungsdauer	Pflegekosten pro Jahr	Fallzahlen	voraussichtliche Erlöse Grabpflege
Pflegekosten 1-stell. Rasenwahlgrab	2.307 €	30	76,91 €	8	615,31 €
Pflegekosten 2-stell. Rasenwahlgrab	3.475 €	30	115,84 €	25	2.895,92 €
Pflegekosten Rasenreihengrab	1.991 €	25	79,63 €	34	2.707,42 €
Pflegekosten anonymes Urnengrab	295 €	15	19,67 €	303	5.960,01 €
Pflegekosten für Baumgrab 1-stellig	885 €	30	29,50 €	276	8.142,00 €
				646	20.320,65 €

Die Pflegekosten für die gesamte Nutzungsdauer wurden vom Baubetriebshof im Mai 2023 aktuell ermittelt.

Die Fallzahlen wurden aus der Statistik "belegte Gräber" entnommen.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.7 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten

(Bewertung der Grabflächen zueinander 25 v. H. - Bewertung der Bestattungszahlen 100 v. H.)

Grabart	Grabfläche (zurechenbare Nettofläche) in m ²	Äquivalenz- ziffer 1 (= 25% der Bruttograb- fläche)	Anzahl möglicher Bestattungen	Äquivalenz- ziffer nach Anzahl der Bestattungen (= 100%)	zusätzliche Äquivalenz- ziffer für Wahlgrab- eigenschaft	Gesamt- Äquivalenz- ziffer (Summe Spalte 3, 5 und 6)	Durchschnittliche Grabvergaben/ Vorabkäufe jährlich (Prognose)	Durchschnittliche Grabvergaben durch Ver- längerungen (Prognose)	Summe	Nutzungs- dauer bzw. Ver- längerungs- dauer in Jahren	Bemessungs- einheiten (Spalte 7*10*11=12)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wahlgrab, 1-stellig	2,40	0,60	1,00	1,00	1,00	2,60	15,00	3,89	18,89	30	1.473,68
Wahlgrab, 1-stellig, tief	2,40	0,60	2,00	2,00	1,00	3,60	11,20	4,65	15,85	30	1.711,80
Wahlgrab, 2-stellig	5,76	1,44	2,00	2,00	1,00	4,44	19,65	27,98	47,63	30	6.343,87
Wahlgrab, 2-stellig, tief	5,76	1,44	4,00	4,00	1,00	6,44	0,20	1,47	1,67	30	322,00
Wahlgrab, 3-stellig	9,12	2,28	3,00	3,00	1,00	6,28	0,00	0,59	0,59	30	111,16
Reihengrab	2,40	0,60	1,00	1,00		1,60	20,60		20,60	25	824,00
Urnenreihengrab	1,00	0,25	1,00	1,00		1,25	29,60		29,60	15	555,00
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	1,00	0,25	3,00	3,00	0,50	3,75	2,00	1,02	3,02	30	339,38
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	1,00	0,25	2,00	2,00	0,50	2,75	44,80	0,00	44,80	30	3.696,00
anonymes Urnengrab	1,00	0,25	1,00	1,00		1,25	25,80		25,80	15	483,75
Kindergrab	0,72	0,18	1,00	1,00		1,18	1,20	0,97	2,17	15	38,47
Tot- und Fehlgeburten	0,72	0,18	1,00	1,00		1,18	0,00		0,00	15	0,00
Rasenswahlgrab, 1-stellig	2,40	0,60	1,00	1,00	1,00	2,60	1,70		1,70	30	132,60
Rasenswahlgrab, 2-stellig	5,76	1,44	2,00	2,00	1,00	4,44	3,90		3,90	30	519,48
Rasensreihengrab	2,40	0,60	1,00	1,00		1,60	4,20		4,20	25	168,00
Baumgrab, 1-stellig	0,50	0,13	1,00	1,00	0,50	1,63	78,98		78,98	30	3.850,28
Zubettung einer Urne	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00	55,40		55,40	23	2.548,40
Gesamt											23.117,86

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.8 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

gebührenfähiger Deckungsbedarf (vgl. I.1)	939.151 €
abzüglich Kosten für die Grabräumung (direkte Zuordnung) vgl. II.5	-22.332 €
abzügl. Einnahmen aus Pflegekosten der Rasengräber (vgl. II.6)	-20.321 €
Deckungsbedarf Grabnutzungsgebühren	896.498 €
Bemessungseinheiten (vgl. II.2)	23.117,86
Gebühr pro Bemessungseinheit	38,7795 €/BE

Grabart	Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Gesamt- äquivalenzziffer	Nutzungs- dauer	Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht	Gebühr für die Grabräumung	Gesamtgebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht	Kosten pro Grabstelle und Jahr	Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts (Jahresbetrag)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlgrab, 1-stellig	38,7795 €	2,60	30	3.025 €		3.025 €	100,83 €	101 €
Wahlgrab, 1-stellig, tief	38,7795 €	3,60	30	4.188 €		4.188 €	69,80 €	140 €
Wahlgrab, 2-stellig	38,7795 €	4,44	30	5.165 €		5.165 €	86,09 €	172 €
Wahlgrab, 2-stellig, tief	38,7795 €	6,44	30	7.492 €		7.492 €	62,43 €	250 €
Wahlgrab, 3-stellig	38,7795 €	6,28	30	7.306 €		7.306 €	81,18 €	244 €
Reihengrab	38,7795 €	1,60	25	1.551 €	402 €	1.953 €	78,11 €	0 €
Urnenreihengrab	38,7795 €	1,25	15	727 €	402 €	1.129 €	75,25 €	0 €
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	38,7795 €	3,75	30	4.363 €		4.363 €	48,47 €	145 €
Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	38,7795 €	2,75	30	3.199 €		3.199 €	53,32 €	107 €
anonymes Urnengrab	38,7795 €	1,25	15	727 €		727 €	48,47 €	0 €
Kindergrab*)	38,7795 €	1,18	15	686 €	402 €	1.088 €	72,54 €	46 €
Tot- und Fehlgeburten	38,7795 €	1,18	15	686 €		686 €	45,76 €	0 €
Rasewahlgrab, 1-stellig	38,7795 €	2,60	30	3.025 €		3.025 €	100,83 €	101 €
Rasewahlgrab, 2-stellig	38,7795 €	4,44	30	5.165 €		5.165 €	86,09 €	172 €
Rasentreihengrab	38,7795 €	1,60	25	1.551 €	402 €	1.953 €	78,11 €	0 €
Baumgrab 1-stellig	38,7795 €	1,63	30	1.890 €		1.890 €	63,02 €	63 €
Zubettung einer Urne	38,7795 €	2,00	23	1.784 €		1.784 €	77,56 €	0 €

*) Die Gebühr für die Verlängerung errechnet sich bei dieser Grabart ohne die Grabräumungskosten, die nur einmalig zu bezahlen sind.

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle

III.1 Zusammenstellung der Nutzungen in den Jahren 2018 - 2022

Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation
	Anzahl der Nutzungen						
Benutzung Leichenhalle und Trauerhalle	199	193	131	171	202	179	179
Benutzung nur Leichenhalle oder Trauerhalle	125	129	187	146	159	149	149
<i>davon Leichenhalle</i>	44	58	142	70	68	76	76
<i>davon Trauerhalle</i>	81	71	45	76	91	73	73
Summe Nutzungen	324	322	318	317	361	328,4	328

	Anzahl der Nutzungen						
Lagerung von Urnen	0	0	0	0	0	0	0

	Anzahl der Nutzungen						
Benutzung der Orgel	189	191	127	155	186	169,6	169,6

	Anzahl der Zusatztage						
Verlängerung der Nutzung um weitere Tage	580	605	598	553	626	592,4	592,4

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle

III.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Nutzung der Trauer- und der Leichenhalle

Deckungsbedarf Trauerhalle/Leichenhalle		135.060 €
abzügl. Kosten für die Benutzung der Orgel	170 * 11 €/Fall = -	1.866 €
abzügl. Kosten für die Lagerung von Urnen	0 * 29 €/Urne =	- €
umlagefähiger Deckungsbedarf		133.195 €
davon Kosten der Trauerhalle (50%)		66.597 €
davon Kosten der Leichenhalle (50%)		66.597 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf Trauerhalle	<u>66.597 €</u>
Anzahl der Nutzungen	252
Gebühr pro Sterbefall	264 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf Leichenhalle	<u>66.597 €</u>
Belegungstage (260 Nutzungen * 3 Tage)	1.357
Gebühr pro Belegungstag	49 €
Gebühr für 3 Belegungstage	147 €